

Scheinvergabekriterien für Seminare nach § 2 Abs. 2 Satz 5 ÄApprO

1. Regelmäßige Teilnahme

Abweichend von den Regelungen in § 16 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung ist die regelmäßige Teilnahme gegeben, wenn **100%** des Lehrangebots besucht werden. Ein Fehltermin ist somit nicht zulässig.

In allen anderen Punkten gelten § 13 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und § 16 (Regelmäßige Teilnahme) der Studienordnung vollumfänglich.

Die Seminare nach § 2 Abs. 2 Satz 5 ÄApprO umfassen folgende zehn Seminare: Anatomie am Lebenden, Naturwissenschaftliche Methoden in der Klinik, Angewandte Anatomie mit klinischen Bezügen, Angewandte Biochemie mit klinischen Bezügen, Angewandte Physiologie mit klinischen Bezügen, Klinische Aspekte der Anatomie (integriert), Klinische Aspekte der Biochemie (integriert), Klinische Aspekte der Physiologie (integriert), Seminar Pathobiochemie (integriert), Seminar Pathophysiologie (integriert). Zu den Seminaren Naturwissenschaftliche Methoden in der Klinik existieren gesonderte Scheinvergabekriterien.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Alle Seminare zu Anatomie am Lebenden sind erfolgreich absolviert, wenn die regelmäßige Teilnahme bescheinigt wurde.

Zu allen anderen Seminaren liegt die erfolgreiche Teilnahme erst nach Bestehen der jeweiligen Erfolgskontrolle der zugehörigen Veranstaltungen vor.